



Faktenblatt zur neuen IP Welt bei Swisscom

Was passiert rund um IP derzeit bei Swisscom?

Der Übergang von der herkömmlichen Festnetztechnologie (TDM, Time-Division Multiplexing) auf die neue IP (Internet Protokoll¹) basierte Systemlandschaft entspricht einem weltweiten Trend. Die konventionelle Festnetztelefonie hat das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und wird deshalb von der IP Technologie abgelöst. Alle Festnetzdienste (und neu auch die Telefonie) laufen dann über IP, und damit über das gleiche Netz. Hiermit wird der Weg in eine neue Kommunikationsära geebnet: So hat man mit jedem Gerät, zu jeder Zeit, von überall aus Zugriff auf seine Daten. Mensch, Geräte und Daten werden miteinander verbunden. Das Kundenerlebnis wird verbessert.

Ende 2012: Start der Überführung der ersten Kunden auf die neue IP Systemarchitektur

März 2014: Bereits mehr als 260'000 Kunden sind auf die neue IP Systemlandschaft umgestellt

Ende 2017: Ziel, bis dahin alle Kunden auf die neue IP Systemlandschaft aufgeschaltet zu haben. Bis dahin werden wir schrittweise die Kunden in die neue Welt überführen, während der TDM Support bis Ende 2017 weiterhin gewährleistet ist.

Warum macht das Swisscom?

Nur so kann Swisscom die wachsenden Kunden- und Marktbedürfnisse adressieren und auch in Zukunft den besten Service anbieten. Als vorausschauendes und innovatives Unternehmen ist Swisscom bestrebt, technologische Entwicklungen kundengerecht umzusetzen. Deshalb entwickelt Swisscom ihre Systemarchitektur, ihre Netze, Prozesse und Angebote laufend weiter. Künftig werden alle Angebote über eine IP basierte Plattform laufen. Das ist nicht etwa das "World Wide Web", sondern ein sicheres, eigenes Netz von Swisscom. Für Grosskunden ist die IP Technologie teilweise schon gängige Praxis, in Zukunft werden auch sämtliche Privatkunden von diesem Technologiewechsel profitieren.

¹ Eine Übertragungstechnologie bei der Datenpakete von einem Sender über lokale wie auch globale Netze hinweg zu einem Empfänger transportiert werden



Was wird sich für den Kunden ändern?

Für den Kunden ändert sich nichts. Er muss sein Telefon lediglich neu am Router einstecken. Kauft der Kunde heute ein neues Swisscom Kombiproduct, besitzt er IP basierte Services/Telefonie und profitiert von den Vorteilen der IP Telefonie (Anrufabweisung, Namensanzeige gemäss Local.ch, bessere Sprachqualität). Ausserdem erhält der Konsument mit der neuen Technologie die Flexibilität der traditionellen Telefonie in Kombination mit der modernen IP Welt und er wird künftig von einem stark vereinfachten Verfahren beim Umzug profitieren. Falls der Kunde das nicht will, kann er bis mindestens bis Ende 2017 auf der herkömmlichen Festnetztechnologie telefonieren. Die neuen Produkte und Kombiangebote gibt es jedoch nur noch auf der neuen Technologieplattform.

Kann der Kunden seine Geräte weiterhin verwenden?

Die aktuellen Geräte funktionieren weiterhin, einzig ISDN und Impuls Telefone (e.g. Wählscheibentelefon) werden nicht mehr unterstützt. In diesen Fällen kann der Kunde weiterhin die Vorteile von 3 Nummern und 2 Linien mit der Option «MultiLINE» geniessen, bestehende ISDN-Geräte durch IP-Telefone (z.B. Rousseau), analoge DECT oder schnurgebundene Telefone ersetzen oder die ISDN-Deinstallation durch einen Installateur machen lassen, damit der Anschluss IP-fähig wird.

Was machen andere Länder?

Bei der Ablösung der herkömmlichen Technologie durch die IP Systemlandschaft handelt es sich um einen weltweiten Trend, der sich nicht nur bei Swisscom, sondern auch bei allen anderen Anbietern manifestiert. Die Situation ist jedoch in jedem Land sehr spezifisch. In Deutschland beispielsweise hat die Deutsche Telekom den Ausstieg aus der alten Telefoniewelt per Ende 2018 kommuniziert. Ihr Ziel ist es, bis Ende 2014 rund 8 Millionen Kunden auf die IP Telefonie überzuführen. In den USA ist das Go von der Federal Communications Commission (FCC) erfolgt, um den Übergang zur IP Technologie zu beschleunigen und AT&T testet in zwei Regionen mittels eines Stopps der herkömmlichen Telefonie die Tauglichkeit der IP Telefonie, um dem US Regulator Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen zu liefern.

Bern, 18. März 2014